

Anerkennung einer beruflichen Tätigkeit als Orientierungspraktikum

In dem neuen BSc-Studiengang Psychologie mit dem Profil „Psychotherapie“ besteht die Möglichkeit, eine vor dem Studium abgeleistete Tätigkeit als äquivalent zum Orientierungspraktikum (150h) anerkennen zu lassen. Für die Anerkennung wird geprüft, ob die Tätigkeit den Anforderungen gemäß PsychThApprO entspricht, entscheidend ist hierbei die Art und Dauer der Tätigkeit (es gelten die Anforderungen an ein Orientierungspraktikum). Grundsätzlich gilt, dass Tätigkeiten als Hilfskraft (uni-intern und extern) NICHT als Orientierungspraktikum anerkannt werden können.

Für die Prüfung und Anerkennung benötigen wir einige Angaben, die Sie im Folgenden machen können. Senden Sie dieses Dokument dann bitte zusammen mit den Anlagen (nähere Angaben dazu s.u.) an folgende Mailadresse: praktika.klin-psychologie@uni-bielefeld.de.

Persönliche Daten

Name (Vor- und Nachname):

Geburtsdatum:

Matrikel-Nr.:

Aktuell eingeschrieben in:

- auslaufendem BSc-Studiengang Psychologie
 BSc-Studiengang Psychologie Profil „Psychotherapie“

Angaben zu der Tätigkeit

Art der Tätigkeit:

- FSJ/BFD Berufsausbildung Freiwilliges Praktikum Andere Tätigkeit

Weitere Angabe (Art der Berufsausbildung, Spezifizierung „Andere Tätigkeit“):

Name der Einrichtung:

Name des Trägers (bei Ausbildung bzw. FSJ/BFD):

Name und berufliche Qualifikation der Anleitung vor Ort:

Zeitraum der Tätigkeit:

Absolvierte Gesamtstundenzahl:

Bitte beschreiben Sie die Inhalte Ihrer Tätigkeit im Kontakt mit psychisch Erkrankten:

Hängen Sie bitte folgende Nachweise über die Tätigkeit an:

- die schriftliche Bestätigung über die Tätigkeit durch die Einrichtung bzw. die Ausbildungsleitung, aus der der Einsatzort hervorgehen muss
- die schriftliche Bestätigung über die absolvierte Gesamtstundenzahl durch die Einrichtung bzw. die Ausbildungsleitung